

Protokoll

5. Sitzung vom 5. November 2018

rsa

Seite 115

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 5. November 2018, 19.00 Uhr – 20.15 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	30 Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtrat, Esther Ramirez, Ratssekretärin, Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv., sowie Peter Krapf, Ratsweibel
Entschuldigte	Gabi Bachmann (private Verpflichtung) Sandy Bossert (private Verpflichtung) Volkan Dogu (berufliche Verpflichtungen) Angelo Minutella (berufliche Verpflichtungen) Lukas Wiederkehr (krank) Astrid Furrer, Stadträtin

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Abnahme des Protokolls vom 1. Oktober 2018
3. Motion der BFPW/EDU-Fraktion, vom 9. Juli 2018, begründet am 1. Oktober 2018, betreffend Bauabrechnungen; Stellungnahme Stadtrat
4. Interpellation der EVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen, vom 24. September 2018, betreffend IT-Sicherheit in der Stadt Wädenswil; Begründung
5. Interpellation des BFPW, vom 19. März 2018, überwiesen am 9. April 2018, betreffend Rendite der Liegenschaften im Finanzvermögen; Beantwortung
6. Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 19. März 2018, überwiesen am 9. April 2018 zum Kulturleitbild – wer bestimmt was Kultur ist?; Beantwortung
7. Postulat der GLP-Fraktion, vom 31. Juli 2017, überwiesen am 2. Oktober 2017, betreffend eGovernment: Sicherheitslücken und Datenschutz; Beantwortung
8. Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 25. März 2018, überwiesen am 18. Juni 2018, betreffend Umnutzung der Liegenschaft Eintrachtstrasse 24 für die Stadtpolizei; Beantwortung
9. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 2. April 2018, überwiesen am 18. Juni 2018, betreffend Ausbau Bahnhof Wädenswil; Beantwortung

10. Einbürgerungen

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 26. Oktober 2018 in der ZSZ amtlich publiziert.

Das Einbürgerungsgesuch von Thomas Bernd Hein und seiner Ehefrau Antje Karin Heidtmann wird auf die nächste Sitzung verschoben, da sie heute nicht anwesend sein können.

Es gibt keine Einwände gegen die Traktandenliste.

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür begrüsst zur heutigen Sitzung. Sie erinnert daran, dass am kommenden Mittwoch, 19.00 Uhr im 1.Stock des alten Gewerbeschulhauses die Bildungsveranstaltung stattfindet. Alle, die sich für den Gemeinderatsausflug vom 16. November 2018 angemeldet hätten, würden in den nächsten Tagen eine E-Mail mit allen Details erhalten. Weiter weist sie bereits auf die Budgetsitzung vom 10. Dezember 2018 hin. Diese beginne um 18.00 Uhr.

1.1 Eingänge

- Bericht und Antrag zur Weisung 5, vom 10. September 2018, Werkstadt Zürisee, Landverkauf Baufeld C
- Interpellation der EVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen, vom 24. September 2018, betreffend IT-Sicherheit in der Stadt Wädenswil
- Weisung 6, vom 1. Oktober 2018, Festsetzung privater Gestaltungsplan Areal Appital
- Beantwortung der Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 25. März 2018, überwiesen am 18. Juni 2018, betreffend Umnutzung der Liegenschaft Eintrachtstrasse 24 für die Stadtpolizei
- Beantwortung des Postulats der GLP-Fraktion, vom 31. Juli 2017, überwiesen am 2. Oktober 2017, betreffend eGovernment: Sicherheitslücken und Datenschutz
- Beantwortung der Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 2. April 2018, überwiesen am 18. Juni 2018, betreffend Ausbau Bahnhof Wädenswil
- Protokoll der Sitzung vom 1. Oktober 2018
- Motion der BFPW/EDU-Fraktion, vom 9. Juli 2018, betreffend Bauabrechnungen; Stellungnahme des Stadtrats
- Schriftliche Anfrage der Fraktion der Grünen, vom 25. Oktober 2018, betreffend der Wasserqualität des Mittelortbach / Einleitungsbedingungen in den Ausee

1.2 Überweisungen

Die Weisung 6, vom 1. Oktober 2018, Festsetzung privater Gestaltungsplan Areal Appital, wurde präsidential zur Vorberatung an die Raumplanungskommission überwiesen.

Die Weisung 7, vom 22. Oktober 2018, Werkstadt Zürisee, Landverkauf Baufeld A, wurde präsidential zur Vorberatung an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission überwiesen.

2. Abnahme des Protokolls vom 1. Oktober 2018

Das Protokoll der Sitzung vom 1. Oktober 2018 wird genehmigt.

28.01

3. Motion der BFPW/EDU-Fraktion, vom 9. Juli 2018, begründet am 1. Oktober 2018, betreffend Bauabrechnungen; Stellungnahme Stadtrat

Stadtrat Finanzen Walter Münch teilt mit, dass der Stadtrat nicht bereit sei, diese Motion entgegenzunehmen und lehne auch eine allfällige Umwandlung in ein Postulat ab.

Wie in der Beantwortung der Motion beschrieben worden sei, sei das Erstellen von Bauabrechnungen eine Vollzugsaufgabe und gehöre in die Zuständigkeit des Stadtrats bzw. der Verwaltung. Der Gemeinderat sei zuständig für die Abnahme der Bauabrechnungen, für die er den Kredit bewilligt habe. Somit seien die formellen Anforderungen an eine Motion nicht gegeben. Im Weiteren könne der Stadtrat aber auch aus inhaltlichen Gründen dem Begehren aus mehreren Gründen nicht entsprechen:

- Die Stadt realisiere jährlich 40 - 80 Investitionsprojekte. Eine halbjährliche Berichterstattung über den Projektstand mit all den geforderten Informationen würde zu einem enormen Mehraufwand führen, der mit den bestehenden Personalressourcen nicht bewältigt werden könnte. Die Steuerzahlenden würden dadurch nicht entlastet, sondern belastet.
- Auch seien die Angaben im Prozessverlauf von einem Investitionsprojekt wenig aussagekräftig. Was wolle der Gemeinderat mit diesen Informationen machen. Aus dem Kontext der Motion sei zu entnehmen, dass der Gemeinderat ein Controlling wahrnehmen und je nachdem Einfluss nehmen wolle. Dies wäre nicht zielführend und würde zu Prozessverzögerungen führen. Auch würden Zuständigkeiten vermischt, was nicht zweckmässig wäre.
- Die Abrechnungsfrist von 12 Monaten sei bei Kreditabrechnungen von einer bestimmten Grösse, zum Beispiel solche mit Gemeinderat- und Urnenentscheiden, selten möglich, da der eigentliche Bauabschluss bei Nutzungsbeginn noch nicht erfolgt sei. Meist gebe es noch Nachbesserungen oder Mängelbehebungen. Auch Subventionszahlungen an die Investitionen würden oft erst sehr spät ausbezahlt.
- In den vergangenen Jahren hätten die Kreditabrechnungen, mit einer Ausnahme, zu keinen wesentlichen Beanstandungen im Gemeinderat geführt. Deshalb denke er, dass die beantragte Reaktion auf einen Einzelfall unverhältnismässig sei.

- Auch die durch die externe Revisionsfirma BDO durchgeführte Prüfung einer Auswahl von Kreditabrechnungen und deren Prozesse hätten Folgendes ergeben: „Die Ergebnisse haben eine gute Qualität und der Sachbereich Verpflichtungskredit inkl. Abrechnung funktioniere gut.“
- Selbstverständlich sei der Stadtrat weiterhin bestrebt, die Bauabrechnungen dem Gemeinderat möglichst zeitnahe vorzulegen. Der Stadtrat werde auch weiterhin über sich abzeichnende und ins Gewicht fallende Kreditüberschreitungen informieren und wo dies erforderlich sei, einen Nachtragskredite beantragen.

Zudem bestehe aus seiner Sicht bereits ein etablierter Prozess via den sich der Gemeinderat über den Stand der Projekte informieren könne. In der jährlichen Rechnung seien die Verpflichtungskredite und die entsprechenden Kreditbeschlüsse aufgeführt. Somit habe der Gemeinderat via Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission die Möglichkeit, Fragen zu den jeweiligen Investitionsprojekten zu stellen und die gewünschten Informationen zu erhalten. Dies sei in der Vergangenheit aber wenig genutzt worden. Es mache deshalb aus diesen Gründen keinen Sinn, eine zusätzliche Bürokratie einzuführen. Aufgrund all dieser Überlegungen sei der Stadtrat nicht bereit, diese Motion entgegenzunehmen und lehne wie bereits gesagt auch eine allfällige Umwandlung in ein Postulat ab.

Die Diskussion ist automatisch eröffnet:

Ivo Peyer, BFPW, führt aus, dass er bzw. die Fraktion keine andere Antwort erwartet habe, als die, die sie nun bekommen hätten. Dass es aber in der Stellungnahme aus ihrer Sicht Fehler habe, enttäusche sie.

1. Sie hätten nie verlangt, dass alle Investitionsprojekte nach dem verlangten Schema abgewickelt werden müssten. Ansonsten hätte die Baukommission jährlich wirklich sehr viel zu tun. Er glaube nicht, dass die 40 bis 80 Projekte alle eine Baukommission brauchen würden, wie es geschrieben worden sei.
2. Sie hätten auch nicht verlangt, dass die definitive Prüfung bzw. Abschlussrechnung vorliegen müsse. Sie hätten dem Stadtrat diverse Auswahlmöglichkeiten gegeben. Sie hätten nämlich geschrieben: „die definitive oder provisorische Bauabrechnung“, oder „bei Übergabe oder Fertigstellung.“ Sie hätten den Stadtrat nicht vor Tatsachen gestellt, sondern ganz klar Auswahlmöglichkeiten vorgeschlagen.

Diese zwei Punkte seien ihnen aufgefallen. Es sei ihnen auch ganz klar bewusst, dass sie relativ viel verlangt hätten. Ob die Garantien wirklich zeitnah und zeitgerecht kontrolliert und abgehandelt würden, könnten sie nicht beurteilen, sie würden es aber glauben.

Zum Schluss wolle er wegen den Zeitfristen noch etwas sagen, wie es sonst so laufe. Er wisse aus relativ sicherer Quelle, dass andere Gemeinden oder Kantone mit Rückbehalten arbeiten würden. Dass heisse, sobald der Rückbehalt abgeschlossen sei, werde in die Schlussphase gegangen. Für solches brauche es einen Angestellten, der die Bauten an die Hand nehme und die Schlussrechnungen verlange. So sei auch sichergestellt, dass die

Schlussrechnung und allenfalls Ausführungspläne etc. zeitgerecht und zeitnah eingeliefert würden. Wenn ein externer Ingenieur eingestellt werde, werde mit diesem die Schlussabrechnung gemacht und das Honorar werde erst ausbezahlt, wenn alles abgerechnet worden sei. Möglichkeiten würden somit bestehen, wenn sie gewollt seien.

Er akzeptiere es, wenn die Motion nicht motionsfähig sei. Er und die Fraktion würden die Motion gerne als Postulat überweisen. Wenn nicht, hätten sie Pech gehabt. Sie würden aber sicher am Ball bleiben.

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür erkundigt sich beim Motionär, ob er einen Antrag stelle, ob die Motion in ein Postulat umgewandelt werde.

Ivo Peyer, BFPW, sagt, wenn die Motion nicht überwiesen werden könne, solle sie als Postulat überwiesen werden.

Diskussion über die Motion:

Patrick Höhener, Grüne, teilt mit, dass die Fraktion der Grünen grundsätzlich den Inhalt der Motion unterstütze und die Auffassung teile, dass im Bereich Bauabrechnungen durchaus Verbesserungsbedarf bestehe. Im Interesse einer bestmöglichen Nachvollziehbar- und Prüfbarkeit fänden sie es wichtig und richtig, dass Bauabrechnungen zeitnah erfolgen würden. Es dürfe erwartet werden, dass nach einem Jahr nach Bezug bzw. Fertigstellung eine Abrechnung eingereicht werde.

Je mehr Zeit verstreiche, umso schwieriger gestalte sich bekanntlich das Prüfen und Nachvollziehen einer Abrechnung. Dies gelte es unbedingt zu vermeiden. Als aktuelles Beispiel würden sie auf das Schulhaus Rotweg verweisen, das seit August 2017 in Betrieb sei, dessen Bauabrechnung aber nach wie vor ausstehend sei. Aus diesen Gründen würden sie die vom Stadtrat abgelehnte Umwandlung der Motion in ein Postulat unterstützen.

Edith Brunner, SP, sagt, dass die SP grundsätzlich mit der Motion einverstanden sei und die Message unterstütze. Wie die Grünen fänden auch sie, dass Bauabrechnungen zeitnah, transparent und schnell vorliegen müssten. Sie würden allerdings glauben, dass die vorgeschlagenen Massnahmen überrissen, unrealistisch und mit hohen Kosten verbunden seien. Deshalb unterstütze die SP die Motion nicht.

Christian Nufer, FDP, führt aus, dass auch die FDP-Fraktion die Motion geprüft habe. Inhaltlich seien sie mit der Motion einverstanden. Einfach mit der Häufigkeit der Stellungnahmen, die der Stadtrat abliefern sollte, seien sie auch gespalten gewesen. Er denke, dass ein Postulat in leicht abgeänderter Form, das sich vor allem auf grosse Projekte wie die Frohmatt oder die Bibliothek beschränke, erfolgreich sein könnte. Im Geschäftsbericht könnte einmal pro Jahr informiert werden, wie der Stand und die Prognosen seien, damit der Gemeinderat seine Aufgabe zur Kontrolle wahrnehmen könnte. Er erinnere gerne an die alte Feuerwehr, die in eine Bibliothek umgebaut worden sei. Dies hätten Ratskollegen vor seiner Zeit beschlossen. Er sei nun bald 8 Jahre im Gemeinderat und die Bauabrechnung liege erst jetzt vor. Das könne definitiv nicht sein. Wenn der Gemeinderat die Kontrolle wahrnehmen wolle, müsse er es zeitgerecht tun. Bei Grossprojekten mit eigener Baukommission müsste

es möglich sein, dass einmal im Jahr ein Bericht erstattet werde, beispielsweise zuhanden des Geschäftsberichts, damit sie nachvollziehen könnten, wie der Stand sei und allenfalls reagieren könnten.

Martin Schlatter, EVP, teilt mit, dass die EVP-Fraktion gegen eine Überweisung der Motion und auch gegen eine Umwandlung in ein Postulat sei. Zwar hätten sie gesehen, dass es bei der Frohmatt nicht rund gelaufen sei. Er sei an der vordersten Front gewesen. Sie dächten jedoch, dass dieses Beispiel nicht einfach genommen werden könne, um ein grösseres Controlling einzuführen, da es nicht Aufgabe des Gemeinderats sei. Das sei der Grund, warum sich die EVP gegen beides wende.

Abstimmung über die Motion

Der Rat lehnt die Überweisung der Motion der BFPW/EDU-Fraktion, vom 9. Juli 2018, betreffend Bauabrechnungen grossmehrheitlich ab.

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür informiert, dass der Motionär den Antrag gestellt habe, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, wenn die Motion abgelehnt werde. Sie erkundige sich, ob sich jemand zum Postulat äussern wolle.

Diskussion über ein Postulat:

Pierre Rappazzo, GLP, sagt, dass der Stadtrat bei der Begründung der Motion gesagt habe, dass die Motion nicht motionsfähig sei. Er frage sich nun, ob es richtig gewesen sei, dass über die Überweisung der Motion abgestimmt worden sei. Wenn nicht, sei die Abstimmung ungültig. Das sei seine Frage über das weitere Vorgehen.

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür teilt mit, dass es insofern hinfällig sei, dass der Rat die Motion sowieso abgelehnt habe. Sie sei der Meinung, der Rat könne die Motion trotzdem überweisen. Der Stadtrat habe die Motion nicht als ungültig erklärt. Er habe nur gesagt, dass es sich nicht um einen Inhalt handle, der in eine Motion gehöre.

Christian Nufer, FDP, wiederholt kurz, was er bereits gesagt habe. Wenn das BFPW den Text etwas modifiziere in ein Postulat, das sich im Rahmen halte mit einem jährlichen Report und zwar für Projekte ab einer gewissen Grösse (z. B. eigene Baukommission oder betragsmässig), könnte die FDP-Fraktion ein Postulat unterstützen. So wie es jetzt vorliege, sei es allerdings zu aufgeblasen. Inhaltlich seien sie der gleichen Meinung wie das BFPW, einfach nicht in dieser Formulierung.

Christina Zurfluh, SVP, teilt mit, dass die SVP es ähnlich sehe. Wenn das Postulat schlanker daherkomme und man sich auf die Abrechnungen konzentriere, die nach SIA Norm abrechnen würden, könne sich die SVP vorstellen, das Postulat zu unterstützen.

Edith Brunner, SP, sagt, dass sie es so sähen wie Christian Nufer es vorgestellt habe. Es müsste schärfer umrissen sein, klarer was gefordert werde. Die Stossrichtung stimme für sie auch. So wie es jetzt sei, könnten sie nicht zustimmen, da es zu aufgeblasen und zu überbissen sei.

Schlussabstimmung

Der Rat lehnt der Überweisung des Postulats (Motion) der BFPW/EDU-Fraktion, vom 9. Juli 2018, betreffend Bauabrechnungen grossmehrheitlich ab.

16.12.60

4. Interpellation der EVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen, vom 24. September 2018, betreffend IT-Sicherheit in der Stadt Wädenswil; Begründung

Martin Schlatter, EVP, teilt mit, dass vor der Begründung, warum die EVP-Fraktion und die Fraktion der Grünen die Interpellation IT-Sicherheit in der Stadt Wädenswil eingereicht hätten, er zuerst folgende Bemerkung zur IT-Sicherheit machen wolle: Bei der IT-Sicherheit gehe es bekanntlich um die Sicherstellung der Verfügbarkeit und der Integrität von digitalen Daten in IT-Systemen, also um die Datensicherheit. Datensicherheit grenze sich klar vom Datenschutz ab, der den Schutz der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte bezwecke. Für die Umsetzung des Datenschutzes sei aber die Datensicherheit erforderlich. Daher sei es verwunderlich, dass die Datensicherheit und der Datenschutz im gleichen Gesetz geregelt seien, nämlich im IDG, dem kantonalen Gesetz über die Information und den Datenschutz, das auch für die Stadt Wädenswil gelte. Im § 7 Abs. 2c dieses Gesetzes werde gefordert: „Informationen müssen bei Bedarf vorhanden sein“. Genau darum gehe es in dieser Interpellation.

Nach den Sommerferien seien in der Primarschule die Lehrerschaft, die Schulleitungen und die Betreuung auf viele Unterlagen angewiesen gewesen, die sie extra für den Schulanfang vorbereitet hätten. Wenn nach einem Crash des Servers der Primarschule diese aktuellen Daten während drei Wochen nicht mehr verfügbar seien, dann dürfe schon von einem schwerwiegenden und gesetzeswidrigen Vorfall gesprochen werden. Es sei auch ein Affront gegenüber all diesen IT-Nutzenden, wenn ihnen fast noch vorgeworfen werde, sie hätten die Unterlagen auch auf Papier bereithalten müssen.

Ein Server-Absturz sei eigentlich nichts Ausserordentliches. Sogar in einer Bank könne es einen Server-Crash geben. Ausserordentlich sei jedoch, dass nach der Wiederherstellung des Servers, inkl. Daten des Backups, Daten bis in den März zurück gefehlt hätten, die die Lehrerschaft, die Schulleitungen und die Betreuung in hunderten von Stunden erstellt hätten. Als diese aktuellsten Daten beim Schulanfang dringend gebraucht worden wären, hätten sie nach dem Crash nicht verfügbar gemacht werden können, da sie auf den vorhandenen Backups gefehlt hätten. Wenn es nicht gelungen wäre, die Daten nach drei Wochen aus dem defekten Server zu retten, hätte es einen Datenverlust von einem halben Jahr gegeben. Da viele dieser aktuellen Daten gerade beim Schulanfang unbedingt benötigt würden, seien der Lehrerschaft, der Schulleitungen und der Betreuung nichts anderes übrig geblieben, als die Daten wieder neu zu erstellen.

Die beiden Fraktionen der EVP und der Grünen hätten diese Interpellation zur IT-Sicherheit in der Stadt Wädenswil eingereicht, da für sie ein solcher Vorfall, dass die Schule während drei Wochen auf wichtige Daten verzichten respektive diese neu erarbeiten musste und

dass ein hohes Risiko eines erheblichen Datenverlustes von einem halben Jahres entstanden sei, ein absolutes „no go“ sei und in Zukunft nicht mehr passieren dürfe. Sie hätten diese Interpellation eingereicht, da sie es nicht angebracht fänden, die gravierenden Probleme bei der Datenwiederherstellung nur als unangenehmen Zwischenfall schönzureden. Vielmehr seien klare Bekenntnisse und gute Strategien für die Zukunft gefragt, damit in der Schule wie auch in der Stadtverwaltung eine Datenwiederherstellung nach einem Serverausfall reibungslos funktioniere. Es gehe ihnen darum, dass die Stadtverwaltung wirksam aus diesen Fehlern lehre. Zum Schluss noch ein paar generelle Bemerkungen zu den in der Interpellation gestellten Fragen:

Mehraufwand

In der Interpellation werde eine ganze Reihe von verschiedenen Arten von Daten aufgezählt, die nicht mehr verfügbar gewesen seien. Das Wiederherstellen dieser Daten habe einen enormen Mehraufwand für alle IT-Nutzenden dargestellt. Sie seien der Meinung, dass die Stadt Wädenswil diesen Mehraufwand den IT-Nutzenden vergüten sollte. Sie würden den Stadtrat deshalb anfragen, wie er sich dazu stelle.

Überprüfung der Datensicherung

Neben den technischen Fragen zur Datensicherung und zur Wiederherstellung nach einem Notfall (Disaster Recovery) hätten sie konzeptionelle Fragen zum Grundschutz formuliert. Auch wenn das Informationssicherheitsniveau der Primarschule Wädenswil als niedrig eingestuft werde, sei gemäss der heute gültigen kantonalen Informatiksicherheitsverordnung ein Grundschutz zu gewährleisten. Zum Grundschutz gehöre generell eine Datensicherung, aber auch die sporadische Überprüfung auf Wiederherstellbarkeit von Datensicherungen.

Ressourcen in der IT-Abteilung

Immer wieder testen und für Notfälle üben erfordere Ressourcen und Spezialwissen und dies neben dem Betrieb einer hochkomplexen Informatik und der Unterstützung zahlreicher IT-Nutzenden. Sie würden sich daher die Frage stellen, ob die IT-Abteilung über genügend Ressourcen und Spezialwissen verfüge. Es gehe nicht nur um die Frage von Stellenprozenten, sondern auch um die Frage, ob gewisse Dienstleistungen wie z.B. Daten-Hosting besser von externen, spezialisierten Firmen erbracht werden sollten, die solche Dienstleistungen im Massengeschäft anbieten würden.

Kundenzufriedenheit beim IT-Support

Mit Blick auf die Zeit schon vor dem Crash hätten sie Anlass (nicht nur in der Primarschule, sondern auch sonst in der Stadtverwaltung) auch die Frage der Kundenzufriedenheit betreffend IT-Support zu thematisieren.

Sie würden dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen danken. Sie würden hoffen, dass die IT-Anliegen der Primarschule künftig wesentlich ernsthafter als bisher wahrgenommen würden. Ebenfalls würden sie hoffen, dass die IT in der Stadt Wädenswil so sicher werde, dass sie nicht nur den gesetzlichen Anforderungen entspreche (IDG), sondern, dass die Primarschule aber auch die ganze Stadtverwaltung auf die IT vertrauen dürfe.

Die Interpellation betreffend IT-Sicherheit in der Stadt Wädenswil geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

10.00

5. Interpellation des BFPW, vom 19. März 2018, überwiesen am 9. April 2018, betreffend Rendite der Liegenschaften im Finanzvermögen; Beantwortung

Stadtrat Finanzen Walter Münch entschuldigt sich als erstes bei den Interpellanten für die lange Leidensgeschichte dieser Interpellation. Die erste Interpellation zu diesem Thema datiere vom 7. Februar 2017 und sei am 10. April 2017 überwiesen worden. Ein knappes Jahr später sei sie an der Gemeinderatssitzung vom 19. März 2018 beantwortet worden. Die Interpellanten seien mit der Antwort des Stadtrats jedoch nicht zufrieden gewesen, da diese nicht den gewünschten Detaillierungsgrad aufgewiesen habe. Erwartet worden seien Daten wie z.B. Rendite, Nettozinseinnahmen, Nebenkosten, getätigte sowie geplante Investitionen etc. für jede einzelne Liegenschaft im Finanzvermögen. Damals sei er noch Mitglied des Gemeinderats gewesen und habe aus dieser Perspektive durchaus verstehen können, dass die Interpellanten mit der Antwort nicht zufrieden gewesen seien.

Als Stadtrat habe er nun Gelegenheit, sich selber mit der Beantwortung dieser Interpellation zu befassen. Leider habe es sich bestätigt, dass die von den Interpellanten geforderten Daten pro Liegenschaft im Finanzvermögen wirklich nicht zur Verfügung stünden. Die für die Professionalisierung der Immobilienbewirtschaftung im 2011 angeschaffte Software Vitruvius habe die Erwartungen nicht erfüllt. Es sei das Ziel gewesen, mittels diesem System die Wirtschaftlichkeit der städtischen Immobilien zu überwachen und zu steuern. Das System sei aber primär auf die Anforderungen der Privatwirtschaft ausgerichtet. Die Art und Weise der Budgetierung, Finanzierung und Kontierung bei der öffentlichen Hand könne in diesem System vorderhand nicht abgebildet werden. Darum seien in der Vergangenheit nur rudimentäre Bestandsdaten der Liegenschaften erfasst worden. Auch unterstütze die städtische Rechnungslegung die Bildung von Kennzahlen für die Immobilienbewirtschaftung derzeit noch nicht. So würden Ausgaben teilweise in der laufenden Rechnung als direkt abzuschreibende Kosten verbucht, die aus rein immobilienwirtschaftlicher Perspektive aber wertvermehrende Investitionen darstellen würden. In der städtischen Rechnungslegung sei das in der Schweiz die gängige Praxis. Um aber aussagekräftige Kennzahlen über einzelne Immobilien bilden zu können, müssten solche Ausgaben anders abgegrenzt werden.

Aufgrund dieser Erkenntnisse und im Sinne einer offenen Politik, hätten sie Ivo Peyer als Vertreter der Interpellanten zu einem persönlichen Austausch eingeladen. Zusammen mit dem Leiter Immobilien hätten sie Ivo Peyer den Implementierungsstand der Immobilienverwaltungssoftware aufgezeigt und die verfügbaren bzw. eben nicht verfügbaren Daten präsentiert und diskutiert. In der Abteilung Finanzen werde nun geprüft, wie die Kostenwahrheit mittelfristig erreicht werden könne, um zukünftig aussagekräftige Kennzahlen zur Steuerung der städtischen Immobilien bilden zu können. Zurzeit würden sich die Kennzahlen aber noch nicht in dem vom BFPW gewünschten Detaillierungsgrad bereitstellen lassen. Darum sei eine Beantwortung der Fragen 1 bis 6 zum heutigen Zeitpunkt leider wirklich nicht möglich.

Ivo Peyer, BFPW, sagt, dass „gut Ding will Weile haben“ schon etwas habe. Wenigstens wüssten sie jetzt, dass die Stadt es nicht könne. Es sei blamabel, wie vor 6 oder 7 Jahren, er sei damals in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gewesen, das System als das „heilbringende System“, das sehr vieles könne, gelobt worden sei. Als er das erste

Mal gefragt habe, wie es mit der Rendite sei, habe der Stadtrat geantwortet, es könne nur auf den roten Knopf gedrückt werden.

Er bedanke sich bei Stadtrat Walter Münch und dem Leiter Immobilien, Frank Wadenpohl, für das Gespräch, das angetönt worden sei. Es sei sehr aufschlussreich gewesen. Es habe lange gedauert, bis sie die richtige Antwort erhalten hätten. Er hoffe nun, der Stadtrat wisse, an was gearbeitet werden müsse. Er finde es wichtig, wenn sie wüssten, wo bei Liegenschaften Geld verdient werde und wo nicht und wo investiert werden solle oder eben nicht. Er glaube, die Stadt habe das nun erkannt und das entsprechende Know-how sei an Bord. Nicht so wie vorher.

Die Interpellation betreffend Rendite der Liegenschaften im Finanzvermögen gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

26.00

6. Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 19. März 2018, überwiesen am 9. April 2018 zum Kulturleitbild - wer bestimmt was Kultur ist?; Beantwortung

Stadtpräsident Philipp Kutter führt aus, dass die Interpellation eine Vorgeschichte habe und ein gewisser Ausläufer von gewissen Diskussionen rund um die Fasnacht sei. Vielleicht würden sie sich an die Konfetti-Plaketten erinnern. Daraus sei die Diskussion entstanden, welchen Stellenwert die Fasnacht in Wädenswil überhaupt habe und ob die Fasnacht in der Stadt und beim Stadtrat genügend anerkannt werde. Daraus sei die Frage entstanden, er interpretiere es jedenfalls so und er wisse es auch aus verschiedenen bilateralen Gesprächen, dass gesagt worden sei, die Fasnacht gehöre doch auch zur Wädenswiler Kultur, warum denn etwas an die Reinigung der Fasnachtsumzüge bezahlt werden müsse. Auch wenn es nicht genauso in der Interpellation stehe, so seien die Fragen entstanden. Er sei froh um die Fragen und die Gelegenheit, dazu Stellung nehmen zu dürfen und könne allen sagen, die gerne Fasnacht machen und sich dafür engagieren würden, dass der Stadtrat klar der Meinung sei, dass die Fasnacht zur Wädenswiler Kultur gehöre. Genau gleich wie andere traditionelle Veranstaltungen wie Chilbi, Viehprämierung oder das Marronifest. Sie sei ein wichtiger Teil des Dorflebens und ein wertvoller und anerkannter Brauch. Aus diesen Gründen unterstütze die Stadt die Fasnacht auch und beabsichtige das weiterhin zu tun. Eine spezielle Erwähnung im Kulturleitbild, wie es in der Interpellation angeregt worden sei, lehne der Stadtrat hingegen ab. Das Kulturleitbild verzichte bewusst auf die Erwähnung einzelner Veranstaltungen. Wenn nun eine Ausnahme gemacht und die Fasnacht erwähnt würde und alles andere nicht, weder der Oratorienchor noch die Chilbi oder sonst irgendetwas, würde die Fasnacht über alles andere gestellt, und das fände der Stadtrat nicht korrekt. Weiter werde eine transparente Gesamtübersicht über alle direkten finanziellen und indirekten Unterstützungen an Vereine gewünscht. Dieses Anliegen werde im Rat immer wieder diskutiert. Theoretisch wäre das möglich, jedoch sehr aufwändig und der Erkenntnisgewinn sei ungewiss.

In der Antwort habe der Stadtrat versucht, die Grundsätze zu erläutern ohne sich zu fest auf die Zahlen einzulassen. Grundsätzlich würden Vereine in Wädenswil auf drei Arten unterstützt:

- durch finanzielle Beiträge
- durch die Erbringung von vergünstigten oder unentgeltlichen Dienstleistungen
- und durch die Bereitstellung der Infrastruktur. Dafür gebe es in der Regel zwar eine Miete, die als Nutzer oder Nutzerin bezahlt werden müsse, diese sei aber bei weitem nicht kostendeckend. Jedes Mal, wenn ein Verein eine städtische Infrastruktur nutze, bedeute das, dass er indirekt unterstützt werde.

Daraus könnten einige Dinge ableitet werden. Wenn ein Verein städtische Anlagen benutze, werde er mehr unterstützt, als ein Verein, der keine städtischen Anlagen nutze und seinen Anlass beispielsweise im Kirchgemeindehaus oder im Wald durchführe. Je länger ein Anlass daure, desto mehr werde er unterstützt. Das dürfte klar sein. Wenn ein Vereinsanlass den Einsatz von städtischen Mitarbeitenden erfordere, bedeute das wieder eine gewisse Unterstützung, da dieser nicht kostendeckend in Rechnung gestellt werde.

Die Interpellanten würden befürchten, dass die Fasnacht zu wenig unterstützt werde. Diese Sorge sei völlig unbegründet. Im Gegenteil, die Fasnacht sei eine der Veranstaltungen, die in Wädenswil relativ starke Unterstützung erfahre. Die Fasnacht brauche städtische Infrastruktur relativ lange, nämlich über mehrere Wochen. Weiter würden auch städtische Mitarbeitende wie beispielsweise die Polizei benötigt.

Zum Schluss werde noch gefragt, ob die Kulturkommission durch einen Verein ersetzt werden könne, der die Kulturförderung übernehmen würde. Das sei denkbar, aber es gebe hier ein Missverständnis. Die Mitglieder der Kulturkommission seien keine entlohnten Profis. Es handle sich dabei um Milizarbeit. Er finde, sie seien sehr bodenständig unterwegs. Die Kulturkommission setze sich aus Personen zusammen, die sich für die Wädenswiler Kultur und das Dorfleben einsetzen würden. Sie würden das für eine kleine Entschädigung machen wie die Gemeinderatsmitglieder auch. Andere Gemeinden würden sich einen Kulturbeauftragten leisten. Darauf verzichte Wädenswil bewusst. Mit der Kulturkommission und dem Sekretariat hätten sie gute Erfahrungen gemacht.

Hans Peter Andreoli, BFPW, sagt, dass er zu Beginn eine Klammer öffnen wolle. Anfangs habe es geheissen, es sei zu kompliziert, um Abrechnungen so genau zu machen und Rechnungen anzuschauen. Zu prüfen, wer was bekomme sei auch kompliziert und mit Aufwand verbunden. Aus dieser Sicht und auch in der Interpellation zum Finanzvermögen hätten sie gehört, es sei nicht möglich, es gehe nicht. Er finde es etwas komisch und seines Erachtens sage es auch etwas aus. Er mache nun die Klammer wieder zu und komme zur Beantwortung der Interpellation.

Grundsätzlich würden sie sich für die Beantwortung bedanken, auch wenn sie nicht ganz derselben Meinung seien wie der Stadtrat. So stehe in der Beantwortung, dass der Stadtrat nicht zwischen den einzelnen Anlässen unterscheiden wolle. Er zeige gerne an einem Beispiel den Unterschied zwischen zwei kulturellen Anlässen auf. Im Jahr 2012 hätten sie vom Tambourenverein das 50-jährige Bestehen gefeiert. Da er als OK-Präsident diesen Anlass mitorganisiert habe, wisse er, wovon er spreche. Dieser Anlass habe an einem Samstagabend in der Kulturhalle Glärnisch stattgefunden. Ebenso sei ein Zelt vor der Kulturhalle aufgestellt worden. Das Zelt sei hauptsächlich für den Gönnerapéro sowie für die auftretenden Gruppen als Pausendestination bereitgestellt worden. Die Kulturhalle sei bis auf den letzten

Platz voll gewesen, einige hier im Saal wüssten dies, seien sie doch auch dabei gewesen. Nebst den Tambouren seien auch der Tambourenverein Domat Ems, einer der besten Tambourenvereine der Schweiz, sowie das weltbekannte Top Secret Drum Corps aus Basel aufgetreten. Ebenso habe die Wädenswiler Guggenmusik Wadinschränzer gespielt und die bekannten Panzerknacker Clique sei ebenfalls aufgetreten. Es könne gesagt werden, dass das ein schöner kultureller Anlass mit vielen Gästen von und um Wädenswil gewesen sei. Von diesen Anlässen gebe es sicher einige in Wädenswil die ebenso als kulturelle Anlässe bezeichnet werden dürften. An der Wädenswiler Fasnacht aber, die sich über zwei Wochenenden erstrecke, gehe es ihres Erachtens doch noch etwas anders zu und her. Hauptsächlich, und da sei nun mal der Unterschied zu dem von ihm beschriebenen 50-Jährigen Jubiläum, in Sachen Grösse. An einer Fasnacht seien weitaus mehr Leute involviert, sei es als Zuschauer, als Beteiligte oder als Gastronomen. Da werde um ein vielfaches mehr Umsatz für einheimische Beizen, Wurststandverkäufer, etc. generiert. Und genau aus diesem Grund hätten sie es begrüsst, wenn der Stadtrat doch gewisse Unterschiede definiert hätte. Anfangs Oktober habe er einen Bericht im Radio SRF 1 betreffend der Schlagerparade in Chur gehört. Dieser Anlass finde ca. seit ca. 10 Jahren statt und sei dieses Jahr sogar an zwei Tagen durchgeführt worden. Auch dieser Anlass erfordere Sperrungen von Strassen und öffentlichem Raum sowie grössere Hilfe der öffentlichen Hand. Er werfe aber auch sehr viel ab. Er sei deshalb von der Stadt Chur zum wichtigsten Anlass im Jahr erkürt worden. Da sollte sich der Stadtrat doch noch seine Überlegungen machen. In diesem Sinne bedanke sich die SVP/BFPW für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Die Interpellation zum Kulturleitbild – wer bestimmt was Kultur ist? gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

16.12.40

7. Postulat der GLP-Fraktion, vom 31. Juli 2017, überwiesen am 2. Oktober 2017, betreffend eGovernment: Sicherheitslücken und Datenschutz; Beantwortung

Stadtpräsident Philipp Kutter führt aus, dass zu Recht geschrieben werde, dass immer ein waches Auge auf die IT-Sicherheit oder die Sicherheit von eGovernment und den Datenschutz gehalten werden müsse. Wädenswil arbeite seit vielen Jahren mit einem anerkannten Partner, der Firma i-web, zusammen. Diese Firma sei einer der grössten Anbieter, was eGovernmentlösungen für Gemeinden in der Schweiz anbelange. Sie hätten damit auch Gewissheit und einigermaßen Sicherheit, dass die eGovernmentlösungen der Stadt immer auf dem aktuellsten Stand der Technik und der Technologie seien. Natürlich müsse alles immer weiterentwickelt werden, da die ganze Digitalisierung voranschreite und es neue Bedrohungen gebe. Die Postulanten würden weiter schreiben, dass der Datenschutzbeauftragte bei den Gemeinden erhebliche Mängel festgestellt habe. Das stimme. Er erinnere sich an den Bericht. Er wolle aber betonen, dass in Wädenswil keine Mängel festgestellt worden seien. Wädenswil sei sogar gelobt worden, da der Datenschutz in Wädenswil vorbildlich umgesetzt worden sei. Darüber hätten sie sich gefreut, weil viel Energie reingesteckt worden sei. Die Backend-Infrastruktur inklusive Online-Schalter sei seit dem Jahr 2010 verschlüsselt. Im Postulat sei weiter darauf hingewiesen worden, dass das Kontaktformular unverschlüsselt sei. Dies sei korrekt. Zurzeit werde daran gearbeitet, dass es auch hier zu einer Lösung komme. Er weise jedoch darauf hin, dass das Kontaktformular nicht der Ort sei, bei dem

grosse, sensible Daten ausgetauscht würden. Dieses stehe vor allem für den Erstkontakt. Bei der weiteren Bearbeitung könne selbstverständlich auf den verschlüsselten Verkehr zurückgegriffen werden. Insgesamt seien sie sehr wachsam, wenn es um das Thema Datenschutz gehe. Sie würden regelmässige revidiert und sie hätten im Ganzen gute Noten erhalten. Das gebe grundsätzlich ein gutes Gefühl und bestärke sie, auf diesem Weg weiterzumachen. Er hoffe, die Postulanten hätten etwas aus dieser Antwort herausnehmen können.

Pierre Rappazzo, GLP, sagt, dass die Webseite der Stadt Wädenswil in Sachen Sicherheit bereits verbessert worden sei. In Sachen IT-Sicherheit sei in den letzten Monaten vieles passiert. Sie würden sich beim Stadtrat dafür bedanken und würden sich natürlich auch freuen, dass ihr Postulat in diesem Punkt zu einer Verbesserung beigetragen habe. Leider lasse die Antwort des Stadtrates aber Zweifel offen, ob das Hauptziel des Postulats erfüllt worden sei. Auch die mündliche Antwort habe nicht wirklich dazu beigetragen. Wie es scheine, seien nämlich keine zusätzlichen langfristigen Qualitätssicherungsmassnahmen umgesetzt worden. Das obwohl sie bei der Begründung des Postulats dargelegt hätten, dass die Sicherheitsmassnahmen ungenügend gewesen seien. In diesem Punkt wollten sie noch anmerken, dass eGovernment nicht nur aus einer schönen Webseite bestehe. Eine Vielzahl weiterer IT Systeme komme in der Stadt Wädenswil zur Anwendung und stellten somit potenzielle Sicherheitsrisiken dar. Es bleibe den Einwohnenden von Wädenswil nichts anderes übrig als zu hoffen, dass die Regierung diese Systeme in Zukunft mit genügender Sorgfalt schütze. Denn eines sei wirklich sicher: Sich darauf zu verlassen, dass die GLP Sicherheitslücken entdecke, bevor etwas passiere, sei nicht die beste Strategie. Er wolle auch an das Votum von Martin Schlatter anschliessen. Es gebe professionelle Unternehmungen, die die Infrastruktur betreiben würden. Er spreche jetzt nicht von der Software, sondern vom Betrieb der Infrastruktur. Es gehe nämlich in die genau gleiche Richtung wie die Interpellation der EVP und der Grünen. Sie müssten sich überlegen, ob eine Stadt wie Wädenswil der richtige Ort sei, in dem die Infrastruktur betrieben werde oder ob es langsam Zeit sei, sich in andere Gewässer zu begeben. Sie würden hoffen, dass der Stadtrat dies anschau und bis dahin nichts passiere.

Das Postulat der GLP-Fraktion, vom 31. Juli 2017, überwiesen am 2. Oktober 2017, betreffend eGovernment: Sicherheitslücken und Datenschutz gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

28.03.24

8. Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 25. März 2018, überwiesen am 18. Juni 2018, betreffend Umnutzung der Liegenschaft Eintrachtstrasse 24 für die Stadtpolizei; Beantwortung

Stadtrat Finanzen Walter Münch teilt mit, dass der Stadtrat die Arbeit der Stadtpolizei schätze und anerkenne zum Wohl der Sicherheit der Bevölkerung von Wädenswil. Der Stadtrat sei auch bemüht, den Mitarbeitenden der Polizei ein ansprechendes und den Anforderungen der Polizeiarbeit genügendes Arbeitsumfeld zu bieten. Deshalb seien vor rund 10 Jahren CHF 610'000.- für polizeispezifische Umbauten in den heutigen Standort im ehemaligen Gewerbeschulhaus an der Schönenbergstrasse 4a investiert worden.

Die Liegenschaft an der Eintrachtstrasse 24 sei wie allgemein bekannt, momentan von der Verwaltung der Abteilung Werke belegt. Nach Umzug der Verwaltung der Werke an den neuen Standort im Rütibüel werde die Liegenschaft an der Eintrachtstrasse während der Sanierung der Krippe an der Etzelstrasse 6 als Provisorium benötigt. Bei planmässigem Verlauf der Sanierung und Wiederinbetriebnahme der Krippe am ursprünglichen Standort, werde das Gebäude an der Eintrachtstrasse frühestens im Jahr 2020 wieder frei sein. Im Hinblick darauf habe der Stadtrat die Dienststelle Immobilien beauftragt, eine Gesamtschau mitsamt Nutzungskonzept zum Schulareal Eidmatt zu erstellen. Dieses umfasse nicht nur das Gebäude an der Eintrachtstrasse 24, sondern auch das dahinter, an der Eintrachtstrasse 22. Auch andere Benutzer hätten Interesse an diesen Liegenschaften. Aufgrund verschiedener Überlegungen könnten zum heutigen Zeitpunkt noch keine konkreten Angaben oder Informationen zur zukünftigen Nutzung der Liegenschaft an der Eintrachtstrasse 24 gemacht werden. Er bitte um Verständnis.

Charlotte Baer, SVP, sagt, wenn Vorstösse zu den unterschiedlichsten Themen eingereicht würden, bekämen sie in aller Regel fristgemäss sorgfältig ausgearbeitete und lehrreiche Ausführungen, die teilweise weit über die konkrete Frage hinausgehen würden und nicht selten mit Grafiken und Tabellen untermauert seien. Das schätze sie sehr als Arbeitsdokumentation auch dann, wenn die Vorstösse aus einem ganz anderen politischen Lager kämen.

Die jetzt vorliegende Interpellationsantwort sei aber leider gerade ein Muster einer Ausnahme der geschilderten Regel. Der Neuigkeitsgehalt sei, gediegen gesagt, sehr dürftig und sie vermute, dass sich die Autorenschaft im Modus „unmotiviert“ befunden habe. Im Prinzip hätten die ca. 15 Zeilen, die die effektive Beantwortung ausmache, noch kürzer gefasst und die Kopfzeile der Zürichsee-Zeitung vom 16. Oktober 2018 übernommen werden können. Dort sei auf der Frontseite gestanden: „Der Stadtrat Wädenswil hält nichts von der Idee, die Stadtpolizei zu verlegen.“

Es stelle sich die Frage, was die SVP/BFPW-Fraktion denn erwartet habe. Müssten sie tatsächlich dem Stadtrat jeden einzelnen Satz abkaufen.

- In der Antwort 1 sage der Stadtrat, die Konzentration der Stadtpolizei an einem einzigen Ort sei einer von zahlreichen Faktoren für die Standortevaluation. Sie frage sich, welches dann die weiteren für den Stadtrat zentralen Faktoren seien. Sie wüssten nicht, wie sehr sich der Stadtrat der Problematik der Raumknappheit überhaupt bewusst und ob das in der Exekutive ein Thema sei. Für die SVP seien Sicherheitsaspekte wichtig. So sei es beispielsweise am polizeilichen Primäreinsatzfahrzeug, das immer draussen stehe, wiederholt zu Beschädigungen und Marderschäden gekommen, die Ausfälle zur Folge gehabt hätten. Aber auch um die Arbeitsplatzsicherheit stehe es nicht zum Besten, wenn ein Polizist unmittelbar neben einer Einstellzelle arbeite, die nicht vandalensicher sei.
- Die Antwort 2 beinhalte insofern nichts Neues, als den Interpellanten bereits bei der mündlichen Begründung bekannt gewesen sei, dass die Eintrachtstrasse 24 zuerst der Kinderkrippe als Provisorium dienen solle. Die SVP und das BFPW seien in der Sachkommission vertreten und kennten die fragliche Weisung 2 bestens. Die Interpellanten hätten darum auch signalisiert, dass sie mit diesem Vorhaben einverstanden seien.

Auch eine persönliche Rücksprache beim Chef der Stadtpolizei habe ergeben, dass sie den Kleinen selbstverständlich nicht im Wege stehen wollten und dass sie mit diesem Vorgehen einverstanden seien. Die räumlichen Bedingungen seien schon lange sehr prekär, so dass es auf dieses eine Jahr mehr oder weniger auch nicht mehr ankomme. Eine Aussage übrigens, die schon per se nachdenklich stimmen müsste.

- Der zweite Satz der Antwort 3 gebe dann zwischen den Zeilen das wieder, was in der bereits zitierten Zürichsee-Zeitung auf Seite 3 gestanden sei. Nämlich, dass der Stadtrat für die Liegenschaft Eintrachtstrasse 24 andere Pläne habe.
- Dass, wie in der Antwort 4 deklariert, am jetzigen Standort CHF 610'000.- für polizeispezifische Belange investiert worden seien, sei sicher löblich. Wenn aber häppchenweise immer etwas nachgebessert werden müsse, warum habe der Stadtrat dann nie ein ganzheitliches Raumkonzept für die Stadtpolizei erarbeitet. Vor Jahren habe man beispielsweise und zu Recht, die Feuerwehr an einem modernen Standort einheitlich konzentriert; von der Stadtpolizei sei damals nicht die Rede gewesen. Auch habe es von SVP und von linker Seite verschiedentlich Vorstösse gegeben, die den Standort der Stadtpolizei thematisiert hätten. Etwas Handfestes habe sich aber nie ergeben und sie kämen wieder auf die eingangs gestellte Frage zurück, ob sich der Stadtrat der ganzen Problematik effektiv bewusst sei. Sie wüssten es immer noch nicht.

Die Interpellation werde nun abgeschrieben und die SVP werde die Entwicklung aufmerksam beobachten und zu gegebener Zeit einen neuen Vorstoss lancieren. Die Frage der Wirtschaftlichkeit und Steuerzahlerfreundlichkeit eines derartigen Vorgehens könne jeder für sich selber beantworten.

Die Interpellation betreffend Umnutzung der Liegenschaft Eintrachtstrasse 24 für die Stadtpolizei gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

36.03.10

9. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 2. April 2018, überwiesen am 18. Juni 2018, betreffend Ausbau Bahnhof Wädenswil; Beantwortung

Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser führt aus, dass die Beantwortung dieser Interpellation zum Ausbau des Bahnhofs Wädenswil genau zum richtigen Zeitpunkt im Parlament zur Sprache komme. Die Grünen hätten eine gute Nase für das Thema bei der Einreichung dieses Vorstosses gehabt.

In den Medien sei der Ausbau des Wädenswiler Bahnhofs in den letzten Tagen prominent vertreten gewesen. Er zitiere: „Wädenswil zockt ab beim Ausbau der SBB-Infrastruktur.“ So hätten sie es lesen können. Tatsächlich könnte dies auch gemeint werden, wenn sie die hohen dreistelligen Millionenbeträge gehört hätten, die für die Ausbauten notwendig seien. Der Bahnhof Wädenswil gehöre aber immerhin zu den wichtigsten Knotenpunkten im SBB-Netz und habe höhere Passagierzahlen als zum Beispiel Solothurn oder Bellinzona, die doch grössere und bekanntere Schweizer Städte seien als Wädenswil.

Trotzdem könne Wädenswil nur beschränkt Einfluss auf die Projektierung solcher Umbauten nehmen. Sie könnten Wünsche anbringen oder auf kritische Situationen aufmerksam machen. Dies sei bereits mehrmals geschehen. Vielleicht auch deshalb werde nun dem eidgenössischen Parlament der Ausbau bis im Jahre 2035 beantragt.

Bis zu diesem Beschluss im eidgenössischen Parlament, könne oder müsse Wädenswil noch ein paar Hausaufgaben machen. Die Pläne für die Verschiebung und den Neubau der Bootshabe werde im 2019 in Angriff genommen, sofern dem Budget zugestimmt werde. Dies auch im Hinblick auf einen möglichen neuen Seeuferweg vom Seeplatz bis zum Giesen. Das Projekt Seeuferweg werde aber vermutlich schneller im Parlament zur Diskussion gestellt. Er glaube, die Grüne Partei hätte vermutlich keine Freude, wenn mit diesem Projekt bis im Jahre 2035 gewartet würde.

Noch ein Detail wie der Bahnhof genau ausgebaut werden solle. Er habe es seiner Fraktion bereits erklärt und sage es hier nochmals. Anstelle des vierten Gleises, das heute auf der Seite des Seeplatzes liege, werde ein neues, zusätzliches Perron gebaut, damit die Leute, die mit dem Zug von Zürich her kämen, in Fahrtrichtung links aussteigen könnten und damit nicht mehr in Konflikt mit den einsteigenden Fahrgästen Richtung Zürich geraten würden. Gleichzeitig würden auch die Unterführungen, evtl. gebe es auch nur noch eine grosse mit Velostreifen, das sei heute noch nicht bekannt, verbreitert und damit allgemein die Kapazität des Bahnhofs für Passagiere erhöht. Das sei das Wichtigste.

Zusammenfassend könne festgehalten werden, dass sowohl die Interpellation wie auch das Anliegen gut verständlich seien. Aber leider sei der Einfluss von Wädenswil nur gering. Sie müssten sich deshalb mit dem heutigen Stand der Planung vorerst zufrieden geben.

Rita Hug, Grüne, bedankt sich beim Stadtrat Heini Hauser für die Rückmeldungen einerseits schriftlich und andererseits mündlich zur Interpellation der Grünen betreffend Ausbau Bahnhof Wädenswil sowie die Erschliessung des Seeuferweges vom Seeplatz zum Giesen. Offenbar sei das top aktuell, wie Stadtrat Heini Hauser bereits ausgeführt habe. In den letzten Tagen hätten sie grössere Artikel in der Presse lesen können.

Einerseits freue es sie sehr, dass nun endlich ein Projekt für den fehlenden Abschnitt des Seeuferwegs bestehe und bis im Jahr 2021 öffentlich vorliegen solle. Ja, fast schon könnte gesagt werden, auf diese paar Jährchen komme es auch nicht mehr an. So hätten Fussgängerinnen und Fussgänger schon einige Zeit den Umweg über die Seestrasse oder den Palmenweg in Kauf nehmen müssen.

Die Planung des Seeuferwegs sei im Gegensatz zum geplanten Bahnhofausbau fast turbomässig. Der Bahnhofausbau sei nämlich erst 2035 geplant. Der Bund wolle den Bahnhof Wädenswil spätestens bis dann für CHF 100 Millionen ausbauen. Das wäre dann in 17 Jahren. Sie frage sich, ob sie noch wüssten, was sie vor 17 Jahren gemacht hätten. Das sei eine unglaublich lange Zeit, fast eine Ewigkeit her. Wenn sie von einer jährlichen Verkehrszunahme von 2% bis 3% ausgehen würden, gebe es bis zu diesem Zeitpunkt eine Verkehrszunahme von über 40%. In Wädenswil selber hätten sie jedoch noch zusätzliche Faktoren, die den Bahnhof belasten würden. So seien es einige hundert Schülerinnen und Schüler, die ins neue Gymnasium kämen. Die Werkstadt Zürichsee schaffe viele neue Arbeitsplätze und die Bevölkerung im Bezirk Horgen wachse in den nächsten Jahren auch um einige tausend

Personen. Ein beträchtlicher Teil davon werde sich sicher in Wädenswil niederlassen. Nicht zu vergessen sei die neue Haltestelle Wädenswil-Reidbach, die die Studenten der ZHAW hoffentlich bequemer und effizienter zu ihrem Campus bringen solle.

Wie Stadtrat Heini Hauser bereits erwähnt habe, und sie bereits lesen konnten, sei der Stadtrat der Meinung, dass er sich in dieses Projekt nicht allzu fest einbringen könne. Das fänden sie sehr schade und sie könnten es nicht ganz nachvollziehen. Sie seien der Meinung, dass die Personensicherheit sehr wichtig sei und der Stadtrat eine grosse Mitverantwortung dafür habe. Der jetzige Pendlerverkehr sei komplett überlastet und bis im Jahr 2035 werde dieser sicher noch massiv zunehmen. Sie frage sich, ob sie wirklich noch so lange warten könnten. Der Stadtrat schreibe, es sei Sache des Bundes. Die eidgenössischen Räte würden im 2019 diesen Ausbauschnitt beraten. Ihres Erachtens müsse der Stadtrat sich bereits dann in die Planung einbringen. Es könne nicht ein Gymnasium angesiedelt werden, Arbeitsplätze gefördert und Wohneigentum geschaffen werden und die Infrastruktur der Beförderungsmittel zu knapp bemessen werden. Die Stadt Wädenswil müsse sich konsequent und stark für einen zügigen Ausbau einsetzen.

Diese grossen Projekte seien so komplex, dass sie denke, der Stadtrat würde gut daran tun, eine Arbeitsgruppe oder sogar eine Kommission einzusetzen, die sich laufend und fokussiert mit der Entwicklung des Bahnhofs, des Seeplatzes, mit dem Bootshaus und des Seeufers auseinandersetze. Sie denke, der Stadtrat habe zurzeit viele grosse Projekte, dass es schwierig sei, sich um diese grosse Sache noch zusätzlich zu kümmern. Sie bäten den

Stadtrat daher herzlich, sich aktiv einzubringen und die Anliegen von Wädenswil gezielt und hartnäckig vorzubringen.

Die Interpellation betreffend Ausbau Bahnhof Wädenswil gilt als erledigt und wird abgeschlossen.

06.03.01

10. Einbürgerungen:

Gegen die von der Bürgerrechtskommission beantragten 4 Einbürgerungen gibt es keine Wortmeldungen und Gegenanträge. Somit wird ihnen unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt.

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür fügt hinzu, dass mit der Zustimmung durch den Gemeinderat alle heute Abend das Wädenswiler Bürgerrecht erworben hätten, unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton. Herzliche Gratulation an alle. Sie bitte sie, dass sie doch von den neuen Rechten unbedingt Gebrauch machen und sich am Wädenswiler Stadtleben beteiligen sollen. Der Stadtrat führe zwei Mal pro Jahr einen Neubürger- und Neuzuzügeranlass durch. Dazu seien sie herzlich eingeladen. Sie würden in absehbarer Zeit entsprechend Post erhalten. Die eingebürgerten Personen sollen nach der Sitzung noch kurz nach vorne an den Tisch kommen. Ihnen werde noch ein kleines Präsent überreicht.

Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage der Gemeinderatspräsidentin keine Einwände erhoben.

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür schliesst die Sitzung.

Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv.